

Bekanntmachung

über die Absicht, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Dengling Ost II“ im beschleunigten Verfahren durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern.

-Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Gemeinderat von Mötzing hat in der Sitzung am 12.11.2018 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Dengling Ost II“ für ein Gebiet am Ostrand von Dengling durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern. Die Änderung beinhaltet die Umwandlung des festgesetzten Spielplatzes in ein Baugrundstück und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 109/20, Gmkg. Dengling. Die Planung der S² Beratende Ingenieure, Regensburg, in der Fassung vom 12.11.2018 wurde vom Gemeinderat 12.11.2018 gebilligt.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zur Innenentwicklung durchgeführt. Von einer frühzeitigen Erörterung und Beteiligung und von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Das Deckblatt Nr. 2 kann in der Zeit vom 23.11.2018 bis 27.12.2018 im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching (Zimmer Nr. 03) während den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Sünching, den 14.11.2018

GEMEINDE MÖTZING



R. Knott
1. Bürgermeister



angeheftet am 15.11.2018
abgenommen am 27.12.2018